

# Recht: News

## MARKENSCHUTZ FÜR JULIAN ASSANGE

Der WikiLeaks-Gründer Julian Assange hat seinen Namen beim britischen Patent- und Markenamt als Marke für die Klasse 41 schützen lassen. Im speziellen beinhaltet dieser Bereich öffentliche Reden, Dienste als Nachrichtenreporter, Journalismus, die Publikation von Texten mit Ausnahme von Werbetexten, Bildung und Unterhaltung. Ein finanzielles Interesse am Namen des WikiLeaks-Gründers besteht offensichtlich. Unter anderem verkaufte er die Rechte an seiner Biografie für knapp eine Million Euro, um damit nach eigenen Aussagen seine Anwaltskosten zu tilgen. Wikileaks finanziert sich unterdessen weiter durch Spenden, auch ein Merchandising-Webshop wurde eingerichtet. Dort werden unter anderem Pullover verkauft, die Assanges Namen oder sein Portrait tragen. Der Begriff »Wikileaks« wurde bereits als geschützte Marke eingetragen.



Quelle: <http://trademarknews.com/>

## LADY GAGA VERSUS BABY GAGA

Lady Gaga geht rechtlich gegen eine Londoner Eisdiele vor. Diese verkauft eine aus Muttermilch hergestellte Eiskremsorte unter dem Namen ‚Baby Gaga‘. Die Sängerin habe der Eisdiele eine Frist gesetzt, innerhalb derer der Name der Eissorte zu ändern sei, erklärten ihre Anwälte. Sie werten dem Besitzer der Eisdiele vor, als Trittbrettfahrer vorsätzlich mit dem Image der Sängerin für sein Produkt zu werben, das provokant sei und in vielen Menschen Übelkeit hervorrufe. Der Eishersteller soll weder diese noch sonstige Kreationen mit Lady Gaga in Verbindung bringen. Anderenfalls will die Künstlerin die Justiz einschalten. Der Besitzer der Eisdiele beruft sich darauf, dass das Wort »gaga« schon seit Anbruch der Zeit eines der ersten Worte sei, das aus den Mündern von Babys kommt. Deshalb habe man den Namen gewählt. Außerdem wolle er Gagas Vorwurf, das Produkt sei geschmacklos, nicht hinnehmen. Das Eiscafé in einem Szene-Viertel Londons hatte Ende Februar das Eis aus Muttermilch präsentiert. Die Produktion war trotz saftiger Preise schnell ausverkauft.



Beim amerikanischen Markenamt (USPTO) und auch in Europa finden sich bereits eingetragene Marken für das Kennzeichen »Lady Gaga«, jedoch nicht im Lebensmittelbereich. Quelle: [www.n-tv.de](http://www.n-tv.de)

## FREMSPRACHIGE MARKEN

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamburg hat entschieden, dass es bei Marken, die aus fremdsprachigen Bestandteilen bestehen, nicht auf die in der Fremdsprache zutreffende, sondern auf die bei den Verbrauchern übliche Aussprache ankommt. Das Modeunternehmen Joop! GmbH hatte Klage wegen Verletzung der Markenrechte gegen die Inhaberin der Wort- und Bildmarke Loop erhoben. Es ging darum, ob zwischen den beiden Marken klanglich oder schriftbildlich Ähnlichkeiten bestehen, die zu einer Verwechslungsgefahr führen können. Unter beiden Marken werden ähnliche Produkte angeboten, nämlich Bekleidungsstücke sowie Schuh- und Lederwaren.

Das OLG Hamburg folgte den Argumenten der Klägerin: Da der englische Begriff »loop« in deutschen Sprachkreisen weithin unbekannt sei und anders als »cool« nicht zum allgemeinen Sprachgebrauch gehöre, würde der normal gebildete Bürger Loop nicht »Luhp« aussprechen, sondern als »Lohp«. Dieser Begriff sei Joop sehr ähnlich, da die einzige und nicht ausreichende Unterscheidung auf die weichen Konsonanten »J« und »L« falle. Das OLG entschied: Zwischen beiden Kennzeichen besteht eine Ähnlichkeit, die zu einer markenrechtlich relevanten Verwechslungsgefahr führt. Die Wort- und Bildmarke Loop musste gelöscht werden. Quelle: [www.justiz.hamburg.de](http://www.justiz.hamburg.de)

## STREIT UM MÄRCHENSCHLOSS

Die Marke Neuschwanstein war von der bayerischen Schösserverwaltung für eine Vielzahl von Produkten eingetragen worden. Ortsansässige Souvenirhändler waren dagegen vorgegangen und hatten die Löschung der Marke gefordert. Das Bundespatentgericht (BPatG) hat jetzt die vom Deutschen Patent- und Markenamt angeordnete Löschung der Marke Neuschwanstein bestätigt. Der Begriff bezeichne nicht nur eine touristische Sehenswürdigkeit, sondern ein Bauwerk, das ein herausragender Bestandteil des nationalen kulturellen Erbes sei. Solche Begriffe gehörten zum Allgemeingut und seien deshalb einer markenrechtlichen Monopolisierung und Kommerzialisierung entzogen. Der Streit um den Namen Neuschwanstein könnte trotz der Gerichtsentscheidung noch weitergehen. Das BPatG hat eine Beschwerde zum Bundesgerichtshof teilweise zugelassen. Die Schösserverwaltung prüft diese Möglichkeit.

Quelle: Bundespatentgericht, AKZ 25 W (pat) 182/09

zusammengestellt und recherchiert von



Unter der Marke S.M.D. Markeur recherchiert und überwacht die Schutz Marken Dienst GmbH seit 1949 Marken, Patente, Firmen, Domains und andere IP Rechte weltweit. Mehr Informationen finden Sie unter [www.smd-markeur.de](http://www.smd-markeur.de)